

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/239/2022/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.08.2022				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	10.08.2022	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.09.2022				
Stadtrat	öffentlich	14.09.2022				

Titel:

Widmung öffentliche Verkehrsflächen in Dessau-Roßlau, Ortsteil Rodleben

Beschluss:

Die Prof.-Möhlmann-Straße, die Planstraße B und der Ringschluss zwischen der Straße „Am Pharmapark“ und der Prof.-Möhlmann-Straße sollen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Mit der Widmung erhalten die Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

Auf Grund ihrer Verkehrsfunktion im Straßennetz der Stadt Dessau-Roßlau soll die Prof.-Möhlmann-Straße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße sowie die Planstraße B und der Ringschluss gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA als sonstige öffentliche Straße eingestuft werden

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. LSA S.187, 188) § 6 i.V.m. § 3 StrG LSA, § 36 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 S.1 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Bebauungsplan 4, Bebauungsplan 4.1 Bebauungsplan 168A Teilbereich A und Bebauungsplan 168A Teilbereich A 1.Ä. "Pharmastandort Rodleben-Tornau", Stadtratsbeschluss BV228/2015/VI-61 vom 23.09.2015 Straßenbenennung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Grünordnungsplan, Schalltechnische Untersuchung
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Prof.-Möhlmann-Straße (Planstraße A)

Die Straßentrasse verläuft in der Gemarkung Rodleben, Flur 5, Flurstücke 247, 250, 252, 254, 260, 266, 305 und 307.

Die Straße beginnt an der B 184 Zerbster Straße an der Ortsdurchfahrt Tornau und endet an der Wendeschleife an der Straße „Am Pharmapark“.
Die Länge der Straße beträgt 1855,46 m.

Der Bereich der zu widmenden öffentlichen Verkehrsfläche umfasst die Fahrbahn, die Wendeschleife, den einseitig verlaufenden gemeinsamen Geh-/Radweg sowie die beidseitigen Bankette und den westlich verlaufende Versickerungsgraben.

Auf Grund ihrer Verkehrsbedeutung innerhalb des Straßennetzes der Stadt Dessau-Roßlau wird sie gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße eingestuft.

Planstraße B

Die Straßentrasse verläuft in der Gemarkung Rodleben, Flur 5, Flurstück 255.

Die Straße beginnt an der Prof.-Möhlmann-Straße (Planstraße A) und schließt mit dem Ausbauende der Planstraße B ab.

Die Länge der Straße beträgt 80,0 m.

Der Bereich der zu widmenden öffentlichen Verkehrsfläche umfasst die Fahrbahn, die beidseitig je 1,0 m breiten Bankette und die auf der westlichen Seite der Fahrbahn hinter dem Bankett angeordnete 1,0 m breite Mulde.

Auf Grund ihrer Verkehrsbedeutung innerhalb des Straßennetzes der Stadt Dessau-Roßlau wird sie gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Ringschluss zwischen der Straße „Am Pharmapark“ und der Prof.-Möhlmann-Straße

Die Straßentrasse verläuft in der Gemarkung Rodleben, Flur 5, Flurstücke 265 (Teilstück), 275, 305 (Teilstück) und 307 (Teilstück).

Der Straßenabschnitt beginnt an der Straße „Am Pharmapark“ i. H. Rodleben, Flur 5, Flurstück 7/29 und endet an der Einmündung Prof.-Möhlmann-Straße.

Die Länge des Straßenabschnittes beträgt 482,0 m.

Begründung der Widmung:

Straßen erhalten erst durch die Widmung (§ 6 Abs. (1) StrG LSA) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße als gesetzliche Rechtsform und werden damit zu einer für den öffentlichen Verkehr bestimmten öffentlichen Sache.

Die Widmung eröffnet den sogenannten Gemeingebrauch. Das heißt, jeder kann eine Straße nach Maßgabe der Widmung und den Vorschriften über den Straßenverkehr ohne besondere Erlaubnis benutzen.

Die Widmung legt den wegrechtlichen Status der Straße fest und ordnet sie entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einer bestimmten Straßengruppe zu (§ 6 (2) i. V .m. § 3 (1) Nr. 1-4 StrG LSA).

In der Widmungsverfügung sind Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke, Benutzerkreise oder in sonstiger Weise festzulegen.

Verkehrsrechtliche Regelungen bleiben von der Widmungsverfügung unberührt.

Zur besseren verkehrlichen Erschließung der bereits ansässigen und auch zukünftigen Unternehmen des Industriestandortes Biopharmapark Dessau wurden im Plangebiet in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt.

Mit dem derzeit in der Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan Nr. 168 A1 „Biopharmapark Dessau“ wird die Entwicklung eines in sich geschlossenen biopharmazeutischen Produktionsstandortes weiter vorangetrieben und die Voraussetzungen zur Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen. Zukünftig soll die Anbindung des Plangebietes über zwei Hauptzufahrten erfolgen. Zum einen über die neu geschaffene Erschließungsstraße (Planstraße A) bis zur Wendeschleife und zum anderen über die Straße „Am Pharmapark“.

Die neu erbaute **Planstraße A**, als künftige Haupterschließungsstraße, hat eine direkte Anbindung zur B 184 und verläuft dann westlich und nördlich entlang des vorhandenen Werksgeländes, um einerseits die Erschließung der westlichen Bereiche des Plangebietes zu sichern und andererseits die Erschließung der nördlichen und östlichen, bisher über die Straße „Am Pharmapark“ (früher Streetzer Weg) erschlossenen, an das Plangebiet angrenzenden Gebiete zu übernehmen.

Die Umbenennung der Planstraße A in „Prof.-Möhlmann-Straße“ wurde bereits beschlossen und bekanntgegeben.

Die neu gebaute **Planstraße B** stellt die Wegeverbindung zwischen dem öffentlichen Straßennetz und den Wald- und Ackerflächen sowie den überörtlichen Radwanderwegen sicher.

Die Abnahme der Straße ist bereits erfolgt und sie wird seitdem von der Allgemeinheit genutzt.

Mit der VOB-Abnahme erfolgte bereits die Übergabe an die Stadt Dessau-Roßlau als künftigen Straßenbaulastträger.

Mit der Übernahme der Verkehrsfläche ging die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht an die Stadt über und somit ist zur rechtlichen Sicherung die Widmung erforderlich.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Straßenbaulastträger das dingliche Verfügungsrecht hat, über das der Straße dienende(n) Grundstück(e) zu verfügen oder der Eigentümer der Widmung zugestimmt hat.

Die Straßenflurstücke befinden sich derzeit im Eigentum des Erschließungsträgers.

Zur Übertragung der Straßenflurstücke in das Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau ist ein Flächentausch in Vorbereitung.

Die Zustimmung zur Widmung wurde vom derzeitigen Flächeneigentümer bereits erteilt.

Damit sind die Voraussetzungen zur Widmung gemäß § 6 Abs.3 StrG LSA erfüllt.

Bei dem **Ringschluss** zwischen der Straße „Am Pharmapark“ und der neu hergestellten Prof.-Möhlmann-Straße handelt es sich, wie auch bei der Straße „Am Pharmapark“ selbst, um eine Straße, die bereits vor Inkrafttreten der Straßenverordnung von 1957 bestand. Zu diesem Zeitpunkt existierte keine rechtliche Regelung bzgl. der Widmung. Aus diesem Grund gibt es auch keine Widmungsverfügung, aus welcher eindeutig hervorgeht, wie weit die Straße „Am Pharmapark“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Um in diesem Fall Rechtssicherheit zu erlangen, ist eine Widmung des Ringschlusses erforderlich.

Bei dem Teilabschnitt der Straße „**Am Pharmapark**“ zwischen B 184 und Beginn Ringschluss wird der heutigen Rechtsauffassung und der aktuellen Rechtsprechung: „die öffentliche Straße endet am Bebauungsende“ gefolgt. Das bedeutet, dass dieser Teilabschnitt als gewidmet gilt.

Für die o. g. Straßen werden keine straßenrechtlichen Beschränkungen festgesetzt.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen und wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Prof.-Möhlmann-Straße sowie die Planstraße B grenzen an ein Trinkwasserschutzgebiet mit den Zonen II und III. Im B-Plan Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben – Tornau“ vom 21.12.2004 wird darauf verwiesen, dass das Vorhandensein des Trinkwasserschutzgebietes zu einer hohen Wertigkeit des Schutzgutes Grundwasser im Geltungsbereich führt.

Für einen Großteil des Geltungsbereichs des B-Planes wird keine unmittelbare Gefahr durch flächenhaft eindringende Schadstoffe angesehen. Für die Bereiche des Plangebietes, welche einer relativ großen Empfindlichkeit gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen unterliegen, wurden keine Auswirkungen auf die Umsetzung der Festsetzungen erwartet.

Auch für den nördlichen Bereich der Prof.-Möhlmann-Straße wurden keine Bedenken geäußert, welche einer öffentlichen Nutzung entgegenstehen würden.

Anlagen:
Anlage 2 Übersichtsplan